

KONTAKT

Termine und Kosten

Bewerbungs-, Start- und Seminartermine sowie Kosten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite unter:

www.zfw.uni-hamburg.de/kriminologie

Bewerbung

Bitte senden Sie uns per Post die folgenden Unterlagen:

- ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- Motivationsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Passbild (auf der Rückseite mit Namen versehen)
- Nachweis über den ersten Studienabschluss (Urkunde und Zeugnis in beglaubigter Kopie)
- Nachweis über die berufliche Beschäftigung in einem kriminologisch einschlägigen Arbeitsfeld
- Belege über die wissenschaftliche Vorbeschäftigung mit kriminologisch relevanten Themen

Das Bewerbungsformular und Hinweise zum Auswahlverfahren finden Sie auf der Homepage des Studiengangs.

Kontakt und Beratung

Katrin Bliemeister

Tel.: +49 40 2395-23321

katrin.bliemeister@uni-hamburg.de

Veranstaltungsort

Universität Hamburg

Zentrum für Weiterbildung (ZFW)

Jungiusstraße 9-11, 20355 Hamburg

Weitere Informationen

www.zfw.uni-hamburg.de/kriminologie

ZENTRUM FÜR WEITERBILDUNG

Das Zentrum für Weiterbildung (ZFW) ist die zentrale Einrichtung der Universität Hamburg für berufliche Weiterbildung und lebenslanges Lernen. Das ZFW entwickelt Weiterbildungsangebote in Kooperation mit den Fakultäten der Universität Hamburg, Partnerhochschulen, Fachverbänden und Unternehmen. Kennzeichnend sind dabei wissenschaftliche Kompetenz, Forschungsnähe, Qualität der Lehre und Praxisbezug.

In der Exzellenzstrategie des Bundes und der Länder hat die Universität Hamburg den Zuschlag für vier Exzellenzcluster erhalten und wurde 2019 mit dem Status als Exzellenzuniversität ausgezeichnet. Diesen hohen Anspruch verfolgen wir auch in der Weiterbildung, mit exzellenter Lehre und anerkannten Universitätszertifikaten und Masterabschlüssen.

Das ZFW bietet Ihnen ein umfassendes und nachfrageorientiertes Weiterbildungsangebot:

- berufsbezogene Zertifikatsprogramme und Masterstudiengänge
- das Kontaktstudium: offenes Bildungsprogramm der Universität Hamburg
- das Allgemeine Vorlesungswesen (öffentliche Vorträge an der Universität Hamburg)

Das vollständige Angebot finden Sie unter www.zfw.uni-hamburg.de

KRIMINOLOGIE

Weiterbildender Masterstudiengang
Master of Arts, berufsbegleitend

© castoboarda - stock.adobe.com



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

ZENTRUM
FÜR WEITERBILDUNG

PROFIL

Kriminologie M.A.

Das weiterbildende Masterstudium „Kriminologie“ ist sozialwissenschaftlich ausgerichtet und interdisziplinär im Schnittfeld zwischen Sozialwissenschaft, Rechtswissenschaft, Verwaltungswissenschaft, Psychologie und Sozialer Arbeit angesiedelt. Die Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse und die Diskussion aktueller Entwicklungen sollen eine theoretische Analyse und tiefere Reflexion kriminologisch relevanter Praxis und ihrer Bezüge zur gegenwärtigen Kriminalpolitik ermöglichen. Fragen wie z.B. zur Normgenese, Veränderungen von Kontrollpraktiken, Wirkung von Sanktionen und Alternativen zum Strafen sind dabei ebenso Gegenstand wie die Auseinandersetzung damit, wie Wissen über Kriminalität generiert und in den unterschiedlichen Kontexten verwertet wird.

Zielgruppe

Das Studienangebot richtet sich an Berufstätige aus kriminologisch einschlägigen Tätigkeitsbereichen wie z. B. der Polizei, der Strafjustiz und dem Strafvollzug, der Rechtspflege und der Sozialen Arbeit.

Ziele

Das Studium dient dem Erwerb wissenschaftlicher Qualifikation insbesondere für Leitungsaufgaben in mit Devianz und Kriminalität befassten Praxisfeldern. Mit der Erlangung des Abschlusses „Master of Arts“ sollen die Studierenden über ein breit angelegtes Wissen zu Theorien, Forschungsmethoden und aktuellen Frage- und Problemstellungen in den Kernbereichen der Kriminologie verfügen sowie selbstständig Fragestellungen und Lösungsansätze entwickeln und diese wissenschaftlich fundiert für ihren Tätigkeitsbereich nutzbar machen können.

INHALTE

Studieninhalte

1. Semester

- Modul 1a und 1b: Einführung in die Studienstruktur und Einführung in die Kriminologie (3 ECTS)
- Modul 2: Theorien der Kriminologie (5 ECTS)
- Modul 3: Kriminologische Forschungsmethoden (5 ECTS)
- Modul 4: Strafrechtssoziologie (5 ECTS)

2. Semester

- Modul 9: Masterarbeitskolloquium (2 ECTS)
- Modul 5: Kontrollprotokolle und Kriminalitätsfurcht (5 ECTS)
- Modul 6: Kontrollpolitik I – Policing (5 ECTS)
- Modul 7: Kontrollpolitik II – Strafjustiz/-vollzug (5 ECTS)
- Modul 8: Alternative Reaktionen (5 ECTS)

3. Semester

- Modul 10: Abschlussarbeit (20 ECTS)

Abschluss

Das Studium wird mit dem akademischen Grad Master of Arts abgeschlossen. Es umfasst insgesamt 60 ECTS-Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System. Der Studiengang ist von ACQUIN akkreditiert.

Wissenschaftliche Programmleitung

Prof. Dr. Christine Hentschel, Universität Hamburg

Lehrende

Die Lehrenden sind Professorinnen und Professoren der Universität Hamburg sowie anderer Universitäten, Akademien und Fachhochschulen.

STUDIEN-ORGANISATION

Studienorganisation

Das Weiterbildungsprogramm ist berufsbegleitend organisiert. Jedes Modul beginnt mit einem Präsenzwochenende (Samstag und Sonntag), dem sich eine mehrwöchige E-Learning-Phase anschließt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie passen wir die Studienorganisation jeweils der aktuellen Lage an.

Dauer und Umfang

- Beginn im Wintersemester
- Dauer: zwei Semester zuzüglich ein Semester für die Erstellung der Masterarbeit
- 1800 Stunden Zeitaufwand (inkl. Abschlussarbeit)
- acht Module mit jeweils einem Präsenzwochenende alle 4 bis 5 Wochen. Veranstaltungszeiten: Samstag 10.00 – 18.00 Uhr und Sonntag 10.00 – 15.00 Uhr
- ca. 17 Stunden betreutes E-Learning pro Woche

Teilnahmevoraussetzungen

- erster berufsqualifizierender (Fach-)Hochschulabschluss in den Fächern Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaft oder in einem anderen Fach, welches in einem sinnvollen Zusammenhang mit dem Studium der Kriminologie steht (im Umfang von 240 ECTS)
- im Anschluss an den Studienabschluss erworbene einschlägige Berufstätigkeit von mindestens einem Jahr

Bei einem ersten Hochschulabschluss mit weniger als 240 ECTS (z.B. BA Polizeivollzugsdienst) kann eine Zulassung erfolgen, wenn weitere Studienzeiten mit kriminologischen Bezügen oder einschlägige Berufspraxis von mindestens drei Jahren nachgewiesen wird.